den 12. Juli 1939.

Betr.: Schuldforderungsangelegenheiten

ab 12/7.

Mit Bezug auf die kuerzliche Besprechung des Herrn Gesandten in der hiesigen Handelsabteilung lege ich hiermit einen Berichtsentwurf ueber die Frage der Bearbeitung von Inkasso-Angelegenheiten vor.

Um schon jetzt und bis zum Eintreffen der Entscheidung des Auswaertigen Amtes eine Erleichterung schaffen zu koennen, waere es wuenschenswert, wenn Inkassoauftraege deutscher Firmen, die an das Konsulat gerichtet sind, urschriftlich an ein hiesiges Inkassobuero abgetreten werden koennten unter Erteilung eines Abgabebescheides nach Deutschland. Inkassoauftraege, die von Aussenhandelsstellen eingehen, wuerden in umgeschriebener Form abgegeben werden. Da die Inkassofirmen, mit denen das Konsulat bisher in Verbindung stand (Fred H. Pope & Co. - Dun & Bradstreet) kein Deutsch verstehen, ist zu ueberlegen, ob von dem Angebot der Firma Gustav Caspar Szenkovits vom 6. Juli d.J., das ich u.R. in Urschrift beifuege, Gebrauch gemacht werden soll. Die Firma G. C. Szenkovits vertritt die Hamburger Speditionsfirma Kuehne & Nagel und befasst sich bei Nachnahmelieferungen auch mit dem Inkasso. Sie ist bereit, Inkassoauftraege zu denselben Gebuehrensaetzen zu uebernehmen wie die Firma Dun & Bradstreet.

Ich waere fuer Weisung bzw. Mitteilung des dortigen Einverstaendnisses dankbar.

An das

Deutsche Generalkonsulat

Ottawa.

Handelsabt. Pers. 9. 2